



Berner Fachhochschule
Haute école spécialisée bernoise
Bern University of Applied Sciences



Familienrat im Kindes- und Erwachsenenschutz – Voraussetzungen, kritische Aspekte und seine verfahrensrechtliche Einbindung

Workshop 5 - Fachtagung Familienrat der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und der Fachstelle Kinderbetreuung Zentralschweiz, 6. November 2019

Andrea Hauri, Prof. FH, Soziologin M.A., Sozialarbeiterin FH, Leiterin Fachkurs Familienrat, Berner Fachhochschule (andrea.hauri@bfh.ch)

Madlaina Stauffer, Psychologin lic. phil I, Familienratskoordinatorin, Berner Fachhochschule (madlaina.stauffer@bfh.ch)

 Soziale Arbeit

Übersicht

1. Voraussetzungen und verfahrensrechtliche Einbindung des Familienrats im Kindes- und Erwachsenenschutz
2. Kritische Aspekte bei der Umsetzung des Familienrats im zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz
3. Diskussion

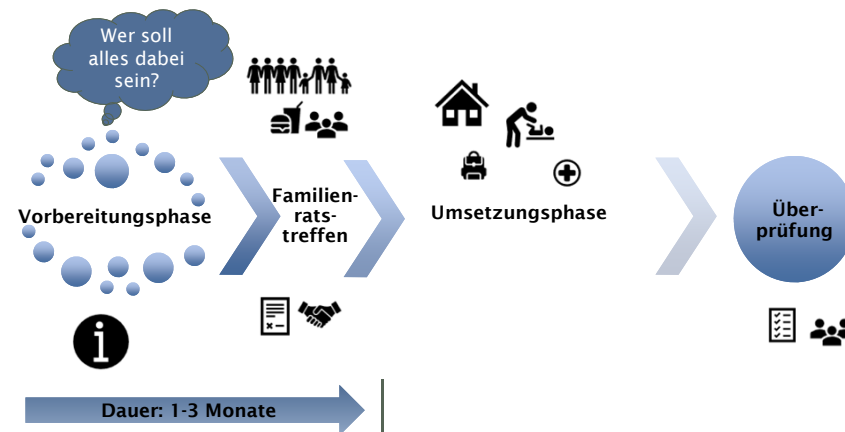
Übersicht

1. Voraussetzungen und verfahrensrechtliche Einbindung des Familienrats im Kindes- und Erwachsenenschutz
2. Kritische Aspekte bei der Umsetzung des Familienrats im zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz
3. Diskussion

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

Ablauf des Familienrats

Vorbedingung: Sorgeerklärung durch Auftraggeber/in



Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

Merkmale des Familienrats

- ▶ Sorgeerklärung durch Auftraggeber/in
 - ▶ Inhalt der «Sorge»
 - ▶ Auftrag an Familie und soziales Netzwerk
 - ▶ Mindestanforderungen an Lösung
- ▶ Kreiserweiterung
- ▶ Private Zeit des sozialen Netzwerks (Family-only-Phase)
- ▶ Planabnahme durch Auftraggeber/in
- ▶ Involvierte Fachpersonen sind lösungsabstinent
- ▶ Familienratskoordinator/in als neutrale Person (≠ Beistandsperson, Abklärende)

(Hauri & Rosch, 2018)

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

Indikation Familienrat

- ▶ Zu erarbeitende Lösung bedarf eines Austausches, ist diversen Lösungsoptionen zugänglich und nicht einfach mit «ja» oder «nein» zu beantworten.
- ▶ Minimale Bereitschaft zusammen mit sozialem Netzwerk an Lösung zu arbeiten
- ▶ Machtverhältnisse erlauben eine Lösung im Interesse des Kindes.
- ▶ Ausreichende Ressourcen zur Problemlösung im sozialen Netzwerk

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

Parallelen von Mediation und Familienrat-Verfahren zur Lösungsfindung durch Betroffene

Mediation	Familienrat
Vermittelndes Verfahren mit Hilfe neutraler Drittperson (Mediation)	Verfahren zur Hilfeplanung und Lösungsfindung für Familien und Einzelpersonen
Resultat: schriftliche Vereinbarung	Resultat: schriftlicher Plan
Familienmediation oft 2 (zerstrittene) Elternteile als Parteien	Einbezug erweitertes soziales Umfeld
Rolle Mediator/in: <ul style="list-style-type: none"> - Allparteilich - Nimmt i.d.R. nicht inhaltlich zur Lösung Stellung - Vertritt die Kindesinteressen gegenüber den Eltern - Ist bei der Ausarbeitung der Lösung dabei 	Rolle Familienratskoordinator/in: <ul style="list-style-type: none"> - Nimmt nicht inhaltlich zur Lösung Stellung - Ist bei der eigentlichen Ausarbeitung der Lösung nicht anwesend (family only)
Einbezug des Kindes direkt oder indirekt	Einbezug des Kindes während des ganzen Verfahrens

(Jenzer, Stalder & Hauri, 2018)

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

Anlässe für Familienräte im Kindes- und Erwachsenenschutz

- ▶ Kinderschutz - Sorge um Kindeswohl z.B.
 - ▶ Absprachen bei Trennung und Scheidung
 - ▶ Kinderbetreuung
 - ▶ Probleme in Schule
 - ▶ Rückplatzierungen, etc.
- ▶ Erwachsenenschutz:
 - ▶ Unterstützung bei Umzug in neue Wohnung
 - ▶ Innerfamiliäre Unterstützung, z.B. bei Betreuung und Pflege eines Erwachsenen mit Behinderung, etc.
- ▶ Kantone: BE, SO, ZH, LU, AG, etc.
- ▶ Auftraggebende:
 - ▶ KESB
 - ▶ Beistandsperson
 - ▶ Abklärungsdienst
 - ▶ Private Dienste
 - ▶ Privatpersonen, Familienrat für sich selber

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

Familienrat im Abklärungsverfahren

- ▶ Insbesondere bei interventionsorientierten Abklärungen

Konstellationen:

1. Analog Mediationsversuch (Art. 314 Abs. 2 ZGB; Art. 297 Abs. 2 ZPO)
(«Familienratsaufforderung»)
2. Anordnung eines Familienrats durch Verfahrensleitung mit einer verfahrensleitenden Verfügung (**Pflicht-Familienrat**)
3. Abklärungsperson veranlasst Familienrat nach Rücksprache mit KESB
im Einvernehmen mit Betroffenen

(Hauri & Rosch, 2018)

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

Familienrat als eigenständige Massnahme

Kindesschutz:

- ▶ Weisung Art. 307 Abs. 3 ZGB

Erwachsenenschutz:

- ▶ Art. 392 ZGB oder im Rahmen von ambulanten Massnahmen gemäss Art. 437 ZGB

Voraussetzung: betroffene Person/Familie würde nicht von sich aus einen Familienrat machen

(Hauri & Rosch, 2018)

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

Familienrat im Rahmen der Mandatsführung

- ▶ Beistandsperson als Auftraggeber/in eines Familienrats im Rahmen des behördlichen Auftrags

(Hauri & Rosch, 2018)

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

Übersicht

1. Voraussetzungen und verfahrensrechtliche Einbindung des Familienrats im Kindes- und Erwachsenenschutz
2. **Kritische Aspekte bei der Umsetzung des Familienrats im zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz**
3. Diskussion

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

Haltung der Fachpersonen

- ▶ **«Paradigmenwechsel» in der Haltung der Fachpersonen nötig**
 - ▶ Verantwortung Familie abgeben (Lösungsabstinenz)
 - ▶ Andere Art von (Zeit-)Aufwand (Verfassen der Sorgeerklärung & Anwesenheit vor dem eigentlichen Familienrat und Abnahme des Plans)
 - ▶ Lösungsvorschlag der Familie ist ein Versuch dessen Umsetzung auch scheitern kann

(Hirter & Kuhn, 2018)

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

Einbezug des Kindes - kindgerechter Familienrat

- ▶ Besondere Vulnerabilität von Kindern im Familienrat
- ▶ Kind wählt eine private Vertrauensperson zur Unterstützung
- ▶ Umfassende Vorbereitung des Kindes (Information, Bedürfnisse aufnehmen, Vorkehrungen zum Schutz des Kindes während privater Familienzeit treffen (Kind kann Raum jederzeit verlassen etc.))

(Hauri & Rosch, 2018)

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

Umgang mit innerfamiliären Machtverhältnissen

- ▶ Aufbrechen der Machtverhältnisse durch Kreiserweiterung
- ▶ Besonders vulnerable oder exponierte Personen gut vorbereiten
- ▶ «UnterstützerInnen» einladen
- ▶ Alle Teilnehmer müssen «gutes Gefühl» für Familienrat haben

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

Weitere Herausforderungen

- ▶ Verfahrensrechtliche Aspekte – übergeordnetes Kindesinteresse
- ▶ Persönlichkeitsschutz
- ▶ Beschränkte Umsetzung der Pläne in Realität
- ▶ Aufträge an die Koordinationsperson: Was wenn die Auftraggeberin (z.B. KESB) von der Familienratskoordinationsperson eine Einschätzung des Kindeswohls möchte?

(Hauri & Rosch, 2018)

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

Übersicht

1. Voraussetzungen und verfahrensrechtliche Einbindung des Familienrats im Kindes- und Erwachsenenschutz
2. Kritische Aspekte bei der Umsetzung des Familienrats im zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz
3. **Diskussion**

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

Diskussion in Gruppen

- ▶ Umgang mit innerfamiliären Machtverhältnissen im Familienrat – Bedenken, Erfahrungen, Lösungen?
- ▶ Kindgerechter Familienrat - Einbezug des Kindes
- ▶ Haltungen von Auftraggebenden, Koordinationspersonen, etc. – Stolpersteine, Erfahrungen?
- ▶ Aufträge an die Koordinationsperson - Was wenn die Auftraggeberin (z.B. KESB) von der Familienratskoordinationsperson eine Einschätzung des Kindeswohls möchte?
- ▶ Familienrat im Erwachsenenschutzverfahren - Erfahrungen? Vorbehalte?
- ▶ Indikationen für den Familienrat – in welchen Fällen ist der Familienrat geeignet?
- ▶ Allgemeine Anwendungsmöglichkeiten und Voraussetzungen in der Praxis

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

Quellen

Literatur

- ▶ Hauri, Andrea & Rosch, Daniel (2018). Familienrat (Family Group Conference) im Spannungsfeld zwischen methodischen Ansprüchen, verfahrensrechtlichen Möglichkeiten und Persönlichkeitsschutz, in *fampra.ch* 3/2018.
- ▶ Hirter, Livia & Kuhn, Leandra (2018). Forschungsbericht zur Vorstudie Familienrat. Erfahrungen von Auftraggebenden empirisch ausgewertet (unveröffentlicht).
- ▶ Jenzer, Regina; Stalder, Joel & Hauri, Andrea (2018). Psychosoziale Interventionen bei Elternstreitigkeiten. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz ZKE*, 6/2018, 427-454.

Bildmaterial

- ▶ 84073_original_R_K_B_by_S. Hofschlaeger_pixelio.de